

Hitzefrei ?

Den Start in seine Schiedsrichterlaufbahn hatte sich Torsten Hokstra aus dem ostfriesischen Rheiderland anders vorgestellt: Schon in der Halbzeitpause sorgten die Damen von Teutonia Stapelmoor dafür, dass der Referee seine Pfeife in der Tasche lassen konnte, denn die Teutoninnen gerieten in der Partie gegen Wymeer nicht nur mit 5:0 in Rückstand, sondern bei sommerlichen Temperaturen auch arg ins Schwitzen. Weil die Damen ihre Gesundheit nicht aufs Spiel setzen wollten, traten sie zur 2. Halbzeit nicht mehr an.

Das disziplinarische Nachspiel zeigte, dass die Sorge um das eigene Wohlbefinden der Gesundheit der Vereinskasse (und dem Punktekonto) abträglich war. Für den jungen Spielleiter (und den Leser) stellt sich in diesem Zusammenhang vielleicht die Frage, wann der Schiedsrichter dem Wunsch einer Mannschaft auf eine Beendigung einer Partie bei **reduzierter Spieler(innen)zahl** hätte nachgeben dürfen. Dazu einige Beispiele:

- a) Eine Mannschaft verliert beim Stande von **0:7** durch Verletzung ihren **7. Feldspieler**.
- b) Eine Mannschaft verliert beim Stande von **2:1** durch Verletzung ihren **6. Feldspieler**.
- c) Eine Mannschaft wird beim Stande von **0:1** durch eine rote Karte des Schiedsrichters auf **5 Feldspieler** reduziert.
- d) Eine Mannschaft fordert beim Stande von **1:1** den Abbruch des Spiels, weil sie außer dem Torhüter nur noch **4 Akteure** auf dem Feld hat.

In welchen Fällen ist der Schiedsrichter befugt, das Spiel auf Antrag vorzeitig zu beenden ?

Lösung:

Nur im Fall **c)** darf der Schiedsrichter das Spiel abbrechen, denn Voraussetzung für eine vorzeitige Beendigung eines Spiels ist es, dass

- eine Mannschaft **weniger als 7 Spieler (6 Feldspieler und ein Torwart)** auf dem Spielfeld hat, wobei vorübergehend - z.B. verletzt - ausgeschiedene Spieler als Akteure zählen
- eine Mannschaft **im Rückstand** liegt

Die Gründe für die Dezimierung einer Mannschaft spielen keine Rolle.